

---

**7337/AB XXIV. GP**

---

Eingelangt am 18.03.2011

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Gesundheit

## Anfragebeantwortung



Alois Stöger  
Bundesminister

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0021-II/A/9/2011

Wien, am 17. März 2011

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 7455/J der Abgeordneten Dr. Belakowitsch-Jenewein und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Frage 1:**

Im Hauptlager des Bundes befinden sich derzeit rund 500 000 Impfdosen. Über den Impfstoff, der bereits an die Bundesländer ausgeliefert, aber nicht verimpft worden war, entscheiden die Länder in Absprache mit den jeweiligen Sozialversicherungsträgern (rund 200 000 Dosen).

**Fragen 2 und 3:**

Ja; für die Grippe-Saison 2010/11 sind von allen zugelassenen Impfstoffen, welche die für diese Saison vorgesehenen Stämme enthalten, ausreichende Mengen verfügbar. Die Durchführung der saisonalen Grippeimpfung erfolgt wie üblich im Bereich der niedergelassenen Ärzteschaft.

**Fragen 4 und 6:**

Die Impfstoffe sind nach Prüfung durch die AGES Pharmmed bis Ende März 2011 haltbar und dienen als Reserve, falls sich die Epidemiologie von H1N1 drastisch ändern sollte. Bisher bestand jedoch keine Notwendigkeit für den Einsatz dieser Produkte.

**Frage 5:**

Aus der Lagerung der übrig gebliebenen Impfdosen sind für das Bundesministerium für Gesundheit keine Kosten erwachsen.

**Fragen 7 bis 10:**

Nein, andere Gesundheitsminister/innen der EU haben keine österreichischen Vakzine gegen das H1N1-Virus übernommen.

**Fragen 11 bis 13:**

Die Impfdosen werden bis zum Verfallsdatum (Ende März 2011) gelagert bleiben. Wie bereits ausgeführt, dienen die gelagerten Impfstoffe als Reserve, falls sich die Epidemiologie von H1N1 drastisch ändern sollte.

**Fragen 14 und 15:**

Die sachgemäße Entsorgung der Impfstoffe wird vom Hersteller übernommen.

**Frage 16:**

Die Aussage, das Serum hätte nach Ende der WHO-Pandemiewarnung seine Zulassung verloren, ist nicht zutreffend. Die Zulassung wurde aufgrund der während der Pandemie gewonnenen Daten auch auf Nicht-Pandemiezeiten ausgeweitet. Der Zulassungsstatus von Celvapan ist der Website der EMA unter: [http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/medicines/human/medicines/000982/human\\_med\\_000690.jsp&murl=menus/medicines/medicines.jsp&mid=WCO\\_b01ac058001d125](http://www.ema.europa.eu/ema/index.jsp?curl=pages/medicines/human/medicines/000982/human_med_000690.jsp&murl=menus/medicines/medicines.jsp&mid=WCO_b01ac058001d125) zu entnehmen.

**Frage 17:**

Es wurden rund 1,16 Mio Dosen um je € 6,55 bestellt.

**Frage 18:**

Dazu verweise ich auf die Beantwortung der an mich gerichteten parlamentarischen Anfrage 2010/J.

**Frage 19:**

Derzeit erfolgt eine Evaluierung der Pandemie durch das Bundesministerium für Gesundheit. Aufgrund der Evaluierungsergebnisse wird über die weitere Vorgangsweise betreffend Pandemie-Vorvertrag für eine allfällig auftretende neue Pandemie entschieden werden. Maßnahmen inklusive Impfstoffbereitstellung werden den Erkenntnissen aus dieser Pandemie angepasst werden.